

# Sie haben Post

Beitrag von „Platzmeister“ vom 23. September 2008, 20:50

[Zitat von Hendrik Wegland](#)

Ist nicht aber seit September diese Gesetzesänderung, das eine Abmahnung nur noch  
nen grünen kosten darf?

Das stimmt, dabei geht es jedoch nur um die Anwaltshonorare. § 97a UrhG bestimmt, dass bei nichtgewerblichen Anspruchsgegnern die Anwaltskosten für die Erstabmahnung grundsätzlich auf 100 € beschränkt sind. Knieperlein macht aber (bisher) keine Anwaltskosten geltend, sondern "nur" Schadenersatz. Mal sehen, wie die aktuelle Rechtslage und -sprechung dazu aussieht.